

Sonderabfallentsorgung – eine komplexe Materie

Mehr als 120'000 Betriebe geben in der Schweiz jährlich über 1 Million Tonnen Sonderabfälle an rund 600 Entsorgungsunternehmen ab. Das entsprechende Regelwerk wurde EU-kompatibel überarbeitet und kommt anfangs 2006 in Kraft. Welche Vorkehrungen müssen nun getroffen werden und wie wirken sich die Änderungen auf die Entsorgungsunternehmen aus? Dies waren Diskussionsthemen am 2. Schweizer Sonderabfalltag, welcher von EcoServe International im Juni organisiert wurde.

Charles Cahans

Wenn am 1. Januar 2006, die neue Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - die VeVa - die jetzige Verordnung, über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) ablöst und gleichzeitig das neue, EU-kompatible Abfallverzeichnis (LVA) in Kraft tritt, muss sich die Entsorgungsbranche komplett neu orientieren. Diese Generalrevision seitens des BUWAL war nötig und wird von der Branche auch geschätzt, weil das jetzige Regelwerk nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht. Als wichtigste Neuerungen gelten, die Auflistung aller Abfälle, die Einteilung der Abfälle nach deren Herkunft, sowie die Vereinfachung der Begleitscheine und des Meldewesens. Durch die Ablösung der VVS gibt es nicht nur eine Neuausrichtung der VeVa, sondern es fallen auch Änderungen in sechs weiteren Verordnungen an. (siehe Abb. 1) Das BUWAL stellt ebenfalls eine umfassende Online-Software zur Verfügung und ein Handbuch für den Vollzug.

In diesem neuen Gebilde sind die Kantone mit Vollzugsaufgaben stark eingebunden. Sie sind unter anderem neu zuständig für die Zuteilung der Betriebsnummern, was somit automatisch einen engeren Kontakt zu den verschiedenen Abgeber- und Empfängerbetrieben ergibt.

Als Fazit gilt: Bei den Entsorgungsbetrieben löst die Umstellung von der VVS auf die VeVa einen dienstleistungsbezogenen Kernprozess aus und benötigt vertiefte Schulung der entsprechenden Verantwortlichen. Weitere Aufmerksamkeit benötigen die zusätzlichen Gefahrguttransport-, Verpackungs- und Transportvorschriften.

Die Schweiz räumt auf

Die Altlastenbearbeitung zeigt, je nach Kanton, klare Konturen. Die Kataster von 60'000 belasteten Standorten werden erstellt. Doch schon heute ist absehbar, dass zu den sanierungsbedürftigen «Sünden von gestern» etwa 3000 bis 4000 Standorte zählen. Davon gelten ein Drittel als «verwaiste Altlasten» für die der Staat die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen muss. Bernhard Hammer vom Buwal rechnet mit Kosten von gegen 5 Milliarden Franken für die gesamte Altlastenbearbeitung, das heisst für die Erstellung der Kataster, der Vor- und Detailuntersuchungen bis zur kompletten Sanierung. (siehe Abb.2)

Von Interesse ist die Charakterisierung der Dekontamination bei persistenten Altlasten: «Altlasten, welche mit Schadstoffen belastet sind, die nicht innerhalb ein bis zwei Generationen auf ein zulässiges Mass abgebaut oder ausgewaschen werden.»

Welche Exportpolitik braucht die Schweiz?

Die Schweiz verfolgt eine umweltgerechte und international abgestimmte Exportpolitik. Jedoch gibt es im grenzüberschreitenden Verkehr immer verschiedene Aspekte zu berücksichtigen und diese liegen jeweils in einem Spannungsfeld zwischen den „Exportwilligen“ und den „Autonomie-Verfechtern“. Der BUWAL Grundsatz lautet: «Kein Export von Sonderabfällen zur Verbrennung in KVAs oder Zementwerken, ausser, wenn die Entsorgung in der Schweiz nicht möglich oder nicht zumutbar ist». Über die Zumutbarkeit der Entsorgung im Inland werden hauptsächlich zwei Gründe angeführt: Einerseits die teilweise signifikant tieferen Preise im Ausland und andererseits die zum Teil bestehenden und gar nicht kundenfreundlichen Verpackungs- oder Volumenvorschriften.

Als erweiterter Beitrag zur Schonung der Umwelt sollten auch weitere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, wie zum Beispiel aus Abfällen Sekundär-Rohstoffe gewinnen und daraus Energie erzeugen. Die Citron AG gibt bekannt, dass eine Tonne rezyklierte Abfälle den Abbau von zwei Tonnen Erzen verhindert, was ein bedeutender Beitrag an die Umwelterhaltung ist. Bei den kommenden Sanierungen der Sondermülldeponien von Bonfol und Kölliken werden neue Regelungen für den Export wie für die Verbrennung nötig sein, denn die anfallenden Tonnagen können nicht im Inland entsorgt werden.

Unter der Führung des BUWAL treffen sich Vertreter der führenden Fachverbände in der Gruppe „Entsorgungsautonomie“. In diesem Gremium werden die Grundlagen für eine neue schweizerische Exportphilosophie diskutiert.

Tagungs- und Schulungsunterlagen sind erhältlich
von EcoServe International AG, 5033 Buchs
info@ecoserve.ch; www.ecoserve.ch